



Plön, den	<input type="text"/>
Kennzeichen	<input type="text"/>

Auf der hiesigen Dienststelle erscheint zur Aufnahme einer Versicherung an Eides statt:

Name, Vorname

Personalausweis-/Reisepass.Nr.

wohnhaft in

geboren am / in

Nach Hinweis auf die Möglichkeit der Vorlage einer schriftlichen Verlust- bzw. Diebstahlanzeige (die Tagebuch-Nr. der Polizei reicht nicht aus!) einer Polizeidienststelle

erklärt Frau/Herr folgendes:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Betriebserlaubnis
- Vorderes Kennzeichenschild
- Hinteres Kennzeichenschild
- Beide Kennzeichenschilder

für das Fahrzeug mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer wurde

- verloren
- gestohlen

Diese Erklärung ist richtig und vollständig. Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe. Weitere Erklärung (wenn der Platz nicht ausreicht, bitte Rückseite verwenden):

Wer eine falsche Versicherung an Eides statt abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 156 StGB).

(Unterschrift)

Gebühr für die eidesstattl. Versicherung: 30,70 €

(Zeichen Sachbearbeiter: _____)